

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 14 (1845)
Heft: 4

Artikel: Auszug aus dem Bericht der Sanitätskommission des Kts. St. Gallen über Krankheiten der Thiere im Jahr 1844
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-589937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch auf einige Zeit an schneller Bewegung hinderte, endlich aber durch die Anwendung reizender Mittel gehoben wurde.

V.

Auszug aus dem Bericht der Sanitätskommission des Kts. St. Gallen über Krankheiten der Thiere im Jahr 1844.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren zeigte sich verhältnismässig weniger günstig, als diejenige unter den Menschen. Die Röckfrankheit brach in 8 Ställen in Allem, in den Gemeinden Rüthi, Wallenstadt, Grabst, Sennwald, Altstädtten, Gossau, Staubenzell, Tablat aus, in 2 bei 2 Pferden nach einander, in 2 andern bei kurz zuvor eingeführten fremden Pferden. Obschon letztere jedoch weit im Kanton herumgekommen und an verschiedenen Orten eingestellt worden, zog dieses doch nicht in dem Grade schlimme Folgen nach sich, als man anfänglich zu besorgen Grund gehabt hatte. Die entschieden roßverdächtigen Pferde wurden immer sobald als möglich beseitigt und zwar sämmtlich ohne Belästigung der Staatskasse auf Eigenthümerkosten. Dabei traf man alle sonst noch zur Tilgung und Beschränkung der Seuche geeigneten bekannten Maßnahmen. Mehr noch beschäftigte die Lungenseuche unter dem Kindvieh die Sanitätspolizei. In einigen bereits im voran-

gegangenen Jahr angesteckten Ställen in den Gemeinden Altstädten, Marbach und Oberbüren wurden ferner mehrere Stücke befallen, sowie dann später in noch 10 Ställen in den Gemeinden Buzwyl, Bronschofen, Hauen, Altstätten, Untereggen, Kirchberg, Tablat, Nieder- und Oberbüren, theils einzeln, theils gleichzeitig und zu wiederholten Malen mehrere Stücke. Das Hauptmittel zu Dämpfung auch dieser Seuche bleibt der Erfahrung zufolge beförderliche Abschlachtung der ergriffenen Viehhaben. Man wirkte daher eifrigst auf Vornahme derselben hin, und suchte, wenn immer möglich, die betreffenden Besitzer oder zunächst betheiligten Gemeinden zu bewegen, auf eigene Kosten dazu zu schreiten, fand sich aber dessenungeachtet in etlichen Fällen Behuß der aus Rücksicht auf den allgemeinen Viehstand dringend geforderten Beschleunigung der Sache in die Nothwendigkeit versetzt, den Staat um einen Beitrag zur Entschädigung anzusprechen, welcher dann auch, den Umständen Rechnung tragend, ein solches Opfer und zwar namentlich in einem Falle ein bedeutendes nicht scheute. Der im Dezember 1843 geschlossene Viehmarkt in Altstädten konnte wieder eröffnet werden. Die Anfangs November besagten Jahres gegen den Kanton Graubünden in Folge dort ausgebrochener Lungenseuche verhängte Viehsperre wurden bei Abnahme derselben Mitte Februars zuerst gegen die Herrschaft Mayensfeld und das Prättigau, nachher auch gegen das Hochgericht der fünf Dörfer und Ende März gegen sämtliche Theile jenes Kantons dahin ermäßigt, daß man für dasjenige Vieh, was mit speziellen, gehörig amtlich beglaubigten Gesundheitsscheinen

versehen war, und beim thierärztlichen Untersuch an der Grenze als unverdächtig sich auswies, den Eintritt wieder gestattete. Gegen Ende Juni wurde dann selbst dieser außerordentliche Untersuch nicht mehr für nöthig erachtet, und zuletzt im November, als die Seuche in Bündten bis auf zwei einzige Gemeinden gänzlich erloschen, der Viehverkehr mit mehrgenanntem Kanton wieder völlig auf gewöhnlichen Fuß gesetzt.

Ein Fall von Milzbrand im Sargansischen blieb ver einzelt, und erforderte keine weitern Vorkehrungen. Von Hundswuth wurde nie eine Spur bekannt. — Die Nachricht in öffentlichen Blättern im Dezember von ausgebrochener Löserdürre unter dem Hornvieh in Ostreich und Böhmen erregte im Schooße der Sanitätskommission die Frage, ob hierorts Sicherheitsanstalten dagegen zu treffen seien; da aber den nämlichen öffentlichen Blättern zufolge die Seuche schon wieder in Abnahme begriffen war, und vor irgend einer Fortpflanzung in die dazwischen liegenden ausgedehnten Staatsgebiete nicht das Mindeste verlautete, so glaubte man auf die anerkannte polizeiliche Wachsamkeit und die verfügten Anordnungen letzterer sich verlassen zu können, und für einmal noch hie zu Lande besonderer Maßregeln nicht zu bedürfen.
